

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Petition «Alles fährt Ski!»

2019/261

vom 4. Juni 2019

1. Ausgangslage

Die Petition 2019/631 «Alles fährt Ski!» wurde am 1. April 2019 mit 1'268 Unterschriften bei der Landeskanzlei eingereicht und am 4. April 2019 von der Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission überwiesen.

Die Petentinnen und Petenten äussern drei Forderungen: Erstens sollen in den drei Sekundarschuljahren mindestens zwei Schneesportlager und ein Sommerlager durchgeführt werden können. Zweitens sollen diese Schullager nicht auf Kosten von Exkursionen, Schulreisen oder anderen Schulausgaben (z.B. Lehrmittel) finanziert werden. Drittens soll der Kanton einen zusätzlichen jährlichen Betrag von CHF 400'000.– bereitstellen, um dieses Angebot gewährleisten zu können.

Anlass für die Petition ist ein Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2017, welches die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf maximal CHF 16.– pro Lagertag festlegte.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Petition an den Sitzungen vom 2. und 23. Mai 2019 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

Angehört wurden an der Sitzung vom 2. Mai 2019 seitens der Petentinnen und Petenten Isabella Oser und André Zubler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Anhörung der Petentinnen und Petenten

Die Vertreterin und der Vertreter des Petitionskomitees berichteten von ihren Schullager-Erfahrungen als Sekundarlehrpersonen im Leistungszug P in Laufen. In den letzten zehn Jahren habe sich die Anzahl Lager stark reduziert. Bis 2009 konnten während der vier Jahre Sekundarschulzeit fünf bis sechs Schullager durchgeführt werden. Die Durchführung der sechs Lager sei dank der Unterstützung lokaler Firmen sowie motivierter Helferinnen und Helfer möglich gewesen. Um 2009 verbot der Kanton «Bettelbriefe» ans lokale Gewerbe und entschied, vermehrt für die Finanzierung von Schullagern aufzukommen. Zudem senkte er die Elternbeiträge – von CHF 250.– auf CHF 125.– pro Kind –, um sie danach im Rahmen der Sparmassnahmen wieder auf CHF 200.– anzuheben. Mit der Umsetzung von HarmoS (Verkürzung der Sekundarschulzeit auf drei Schuljahre) minimierte sich die Lagerzahl auf vier (drei Skilager und ein Sommerlager) und kurze Zeit später im Zuge der Sparmassnahmen auf drei (zwei Skilager und ein Sommerlager).

Im Dezember 2017 folgte ein Bundesgerichtsurteil, welches die Kostenbeiträge der Eltern auf maximal CHF 16.– pro Kind und Lagertag festlegte. Daraufhin stockte der Regierungsrat anfangs 2019 das Lagerbudget um CHF 600'000.– auf. Mit diesem Betrag könnten nun während der Sekundarschulzeit nur noch zwei Lager – ein Skilager und ein Sommerlager – durchgeführt werden, stellte das Petitionskomitee fest. Dies sei zu wenig.

Das Petitionskomitee kritisierte die Berechnung der Lagerbeiträge durch den Regierungsrat. Die Berechnung basiere auf der Annahme von zwei Lagern auf Sekundarstufe I. Tatsächlich seien jedoch bislang an den Sekundarschulen gemäss einer Umfrage durchschnittlich 2,1 Lager durchgeführt worden.

Die CHF 600'000.– würden ausserdem nicht den aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen entsprechen, welche höher seien. Auch der Zeitpunkt, um die durchschnittliche Lagerzahl festzulegen, sei ungünstig gewählt. Die Sekundarschulen befinden sich wegen HarmoS immer noch im Umbruch, und in den letzten Jahren sind kaum neue, jüngere Lehrpersonen eingestellt worden. Der Elan und die Motivation seien deshalb auf einem eher tiefen Niveau, was sich in der Anzahl Lager niederschläge.

Das Petitionskomitee warf ferner die Frage auf, ob es legitim sei, von den Eltern an An- und Abreisetagen, an denen nicht alle Mahlzeiten auswärts gegessen werden, den vollen Elternbeitrag von maximal CHF 16.– zu verlangen.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Auszahlung der Lagerbeiträge. Diese werden in Form einer Pro-Kopfpauschale an die einzelnen Schulen ausgerichtet. Diese Pauschale beinhaltet nicht nur die Lagerbeiträge, sondern auch den Kantonsbeitrag an Lehrmittel, Kopierer etc. Da die einzelnen Bestandteile der Pauschale nicht zweckgebunden sind, können beispielsweise die Lagerbeiträge auch für andere Dinge verwendet werden.

Das Petitionskomitee zeigte anhand eigener Berechnungen auf, dass mit zusätzlichen CHF 400'000.– pro Jahr an Lagerbeiträgen für alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschulzeit zwei Schneesportlager und ein Sommerlager finanzierbar wären. Mit diesem Betrag könnte auch sichergestellt werden, dass mit den Mitteln nicht andere Schulausgaben (z.B. Lehrmittel) anstelle von Schullagern finanziert werden.

Zudem würden nicht alle Schulen die vollen Lagerbeiträge ausschöpfen, während andere Schulen gerne zusätzliche Lager durchführen möchten. Dies führe zur Idee eines gemeinsamen Fonds für Reisen, Lager und Exkursionen. Die motivierten Lehrpersonen könnten die Mittel dieses Fonds, die an anderen Schulen nicht verwendet werden, für zusätzliche Lager einsetzen.

Seitens Kommission wurden Zweifel geäussert, ob das Interesse der Lehrpersonen an zusätzlichen Lagern überhaupt vorhanden sei. Die Organisation und die Durchführung von Lagern seien sehr zeitintensiv, brachte das Petitionskomitee ein. Viele Lehrpersonen betreiben diesen Aufwand aber gerne. Sicherlich gebe es aber Lehrpersonen, die diesbezüglich zurückhaltender geworden sind. Die Sparmassnahmen während der letzten Jahre habe auch das Personal zu spüren bekommen. Jedoch sei die Nachfrage nach Schneesportlagern bei den Schülerinnen und Schülern nach wie vor gross, beantworte die Vertretung der Petition eine entsprechende Frage.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, weshalb zusätzliches Geld vom Kanton verlangt werde, ohne zuerst gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern nach kreativen Lösungen zu suchen. Diese könnten mit Kuchenverkäufen etc. selbst einen Beitrag an die Lagerkosten leisten.

Die Jugendlichen würden bereits heute mit diversen Aktionen selber Geld für Lager sammeln, erklärte das Petitionskomitee. Dieses Geld werde während der Lagerwoche dann aber für «Extras», wie eine Trottinett-Fahrt oder ein Schwimmbadbesuch eingesetzt. Ausserdem handle es sich bei den Lagern nicht nur um Spass, sondern auch um eine Unterrichtsverlegung. Während in den Skilagern der Sport im Vordergrund stehe, beschäftige man sich in den Landschulwochen mit Geografie, Biologie oder gesellschaftlichen Themen.

Die Verwaltung erklärte zur Frage des Petitionskomitees, ob es gerechtfertigt sei, an An- und Abreisetagen den vollen Elternbeitrag von maximal CHF 16.– zu verlangen, dieser Betrag sei vom

Bundesgericht festgelegt worden. Dies bedeutet, man könne diesen Betrag den Erziehungsberechtigten auch so in Rechnung stellen.

– *Beratung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission*

Die Anhörung des Petitionskomitees ergab einige Rückfragen seitens Kommission an die Verwaltung.

Entwicklung der Lagerzahlen

Ob die Entwicklung der Lagerzahlen für den gesamten Kanton belegt sei, wollte ein Kommissionsmitglied wissen.

Das Amt für Volksschulen führe dazu keine eigene Statistik, antwortete die Direktion. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation [2017/377](#) «Bildungsqualität statt Abbau: Lageraufstockungen auf der Sekundarstufe I und II» wurden die Zahlen bei den Schulen direkt erhoben (vgl. Beilage 2 zur Interpellation). Die Anzahl der durchgeführten Lager hat sich seit dem Schuljahr 2013/2014 nicht markant verändert. In Bezug auf die Dauer seien hier nur 5-tägige Lager erfasst worden, wobei auch 3-tägige Exkursionen als Lager gezählt werden können. Insgesamt zeige sich, dass die für Lager zur Verfügung gestellten Mittel – Lagerbeiträge sowie zusätzliche Personalressourcen – nicht an allen Schulen ausgeschöpft werden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, was die Gründe für die sinkende Anzahl Lager im 9. Schuljahr seien und weshalb die Mittel nicht überall ausgeschöpft werden. Bei den Schulen wurde lediglich die Anzahl Lager sowie die verwendeten Mittel abgefragt, erklärte die Verwaltung. Bei der Angabe von Gründen handelt es sich deshalb nur um Interpretationen. So ist beispielweise im 9. Schuljahr die Projektarbeit eingeführt worden, die viel Zeit in Anspruch nimmt. Auch die Aktivitäten rund um den Berufsfindungsprozess sind sehr zeitaufwendig. Die Ausnutzung der Mittel könne zudem vom Kollegium abhängen (z.B. Anteil an Teilzeitpensen, Alterststruktur).

Verwendung der Lagerbeiträge

Ein Hauptdiskussionspunkt betraf die Frage, ob die zur Verfügung gestellten Mittel für Lager künftig nur noch zweckgebunden eingesetzt werden sollten. Die Kommission war sich in Anbetracht der aktuellen Zahlen einig, dass der vom Regierungsrat zu Beginn des Jahres gesprochene Betrag von CHF 600'000.- ausreicht. Das Problem liege vielmehr darin, so äusserte dies ein Teil der Kommission, dass die Regierung ein Budget gesprochen hat, das in einigen Schulen nicht ausgeschöpft wird, während es an anderen Schulen fehlt, an denen motivierte Lehrpersonen weitere Lager durchführen möchten. Des Weiteren sei es auch problematisch, dass das gesprochene Geld für Lager und andere Schulveranstaltungen oft zweckentfremdet verwendet wird. Die Schulen sollten in solchen Fällen begründen müssen, weshalb das Geld nicht für Lager eingesetzt wird.

Eine Kommissionsminderheit machte den Vorschlag, einen Kommissionsvorstoss einzureichen, der die Option schaffen soll, dass das Geld für Schulveranstaltungen nur zweckgebunden eingesetzt werden kann. Das Geld sollte ferner denjenigen Lehrpersonen zur Verfügung stehen, die es benötigen und somit nicht standortgebunden sein. Das System der Kopfpauschale würde dabei – minus des Betrags für Schulveranstaltungen – erhalten bleiben.

Die Verwaltung wies darauf hin, ein solcher Vorstoss würde die Autonomie der Schulleitungen untergraben. Den Schulen werde im heutigen System sowohl die Verantwortung für die finanziellen Mittel als auch eine gewisse Freiheit im Umgang mit diesen gegeben. Die Flexibilität an den Schulen sei eine Errungenschaft, die nicht eingeschränkt werden sollte. Ein weiterer Vorzug dieses Systems sei, dass alle Schulen gleich behandelt werden und gleich grosse Budgets erhalten. Dies ungeachtet dessen, wie viel Geld im Vorjahr gebraucht wurde. Die Beträge werden dabei jährlich an die aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen angepasst.

Die Schulleitungen hätten zudem im Rahmen der Quartalsabschlussgespräche die Möglichkeit zu melden, wenn das Geld für Lager knapp ist, und dies gemeinsam mit der Direktion anzuschauen und zu besprechen. Allenfalls könnte dann dasjenige Geld, das an einer Schule nicht für Lager gebraucht wird, an einer anderen Schule für solche eingesetzt werden. Hier stelle sich aber immer

die Frage der Gleichbehandlung.

Zentral seien des Weiteren die Schulprogramme, welche die Anzahl Lager an einer Schule festlegen und die durch den Schulrat bewilligt werden. Der Schulrat kann so über die Schulprogramme die Anzahl Lager an einer Schule mitsteuern.

Eine Kommissionsmehrheit teilte die Sicht der Verwaltung, dass ein «Pool» für Schulveranstaltungen beim Kanton nicht die geeignete Lösung sei. Die Kommission bat die Direktion jedoch, die Schulleitungen und Schulen darauf hinzuweisen, dass knappe Lagerbudgets im Rahmen der Quartalgespräche gemeldet und besprochen werden können. Ein Kommissionsmitglied wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass es Lagerprojekte gebe, die in der Realisierung zwar teuer, aber auch sehr sinnvoll seien. Hierzu gehören beispielsweise die Bergwaldprojekte, die weiterhin möglich sein sollen. Es wäre wichtig, dass es auch hier eine Unterstützung gibt und die Lehrpersonen solche Projekte aus Budgetgründen nicht von vornherein ausschliessen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anerkannte die grosse Bedeutung von Klassenlagern und war sich am Ende der Diskussion auch des grossen Engagements seitens derjenigen Lehrpersonen bewusst, die Lager organisieren und durchführen. Einigkeit bestand auch darin, dass eine Überweisung der Petition als Postulat keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Der Regierungsrat habe im Rahmen anderer Vorstösse bereits eingehend geprüft und berichtet. Die Gegenstimme respektive die Enthaltungen zum Kommissionsantrag sind nicht Ausdruck einer ablehnenden Haltung gegenüber der Petition, sondern Stimmen der Kommissionsminderheit, die sich für die Formulierung eines Kommissionsvorstosses eingesetzt hatten.

Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

04.06.2019 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Petitionstext

Alles fährt Ski!

Petition



Im November 2017 entschied das Bundgericht, dass Eltern für Schullager maximal 16 Fr. Verpflegungskosten pro Tag verrechnet werden dürfen. Dies war kein Entscheid gegen die Schullager – im Gegenteil! Das Bundesgericht stellt klar, dass Lager, Schulreisen und Exkursionen Teil der Volksschule sind und somit die Schulträger – und nicht die Eltern – für die Zusatzkosten aufkommen müssen.

Der Kanton Baselland hat zwischenzeitlich das entsprechende Budget aufdotiert, jedoch reicht der gesprochene Betrag von 600'000 Fr. nicht aus, um auf der Sekundarstufe 1 die Schullager in bisherigem Umfang weiterzuführen.

Damit die Schulen künftig nicht auf Lager, Schulreise oder Exkursion verzichten müssen und gemeinschaftliche ausserschulische Aktivitäten weiterhin im bisherigen Umfang anbieten können, muss der Landrat mehr Mittel als bisher vorgesehen zur Verfügung stellen.

Bis vor 2 Jahren war es sogar möglich, pro Sekundarschuljahr ein Schneesportlager sowie mindestens einmal ein Sommerlager durchzuführen, ebenfalls Exkursionen und Schulreisen in einem pädagogisch sinnvollen Rahmen. Deshalb fordern wir vom Kanton Baselland:

- **In den drei Sekundarschuljahren sollen mindestens zwei Schneesportlager und mindestens ein Sommerlager durchgeführt werden können.**
- **Diese Schullager sollen nicht auf Kosten von Exkursionen, Schulreisen oder anderen Schulausgaben (z.B. Lehrmittel) finanziert werden.**
- **Um dieses Angebot gewährleisten zu können, soll deshalb ein zusätzlicher jährlicher Betrag von 400'000 Fr. bereitgestellt werden.**

Unterstützen Sie unsere Petition mit Ihrer Unterschrift. Helfen Sie uns dabei, die Winter- und Sommerlager an der Volksschule im bisherigen Umfang finanziell abzusichern. Ein wertvoller und sinnvoller Beitrag zur Volksgesundheit, Integration und nicht zuletzt auch zur Unterstützung der schweizerischen Ski- und Bergregionen!

Nachname, Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Unterschrift

Unterschriftsberechtigt sind auch Personen die nicht stimmberechtigt sind oder ausserhalb des Kantons BL wohnen.

Einsenden an Isabella Oser, Brombergstrasse 42, 4244 Röschenz oder gescannt an isabella.oser@osisa.com oder an André Zuber, Kirschgartenstrasse 18b, 4147 Aesch oder gescannt an zuberandre@hotmail.com